

Frauen in die Lehre!
Bewerbung FH-Professur
Beamtenrechtliche Berufungsvoraussetzungen



Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium

Ein abgeschlossenes Universitätsstudium haben Sie nicht nur mit dem Diplom- oder Magisterabschluss, sondern auch mit dem (zweiten) Staatsexamen sowie gleichwertigen ausländischen Abschlüssen. Ausnahmsweise wird auch ein Studienabschluss in einem Fachhochschulstudiengang als Zulassungsvoraussetzung anerkannt. Dann ist die Promotion nachzuweisen.

Wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation

Die wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. durch die Qualität der Promotion nachgewiesen. Von der Promotion wird am ehesten abgesehen, wenn in Ihrer Fachrichtung eine Promotion nicht üblich ist. Weniger bis keine Ausnahmen werden in Fächern mit hoher Promotionsquote gemacht. Wenn Sie ohne Promotion reelle Chancen haben wollen, sollten Sie Ihre wissenschaftliche Qualifikation anderweitig eindeutig belegen können - z. B. durch einschlägige Veröffentlichungen, erhaltene Preise und zweckentsprechende Gutachten hauptberuflicher Professorinnen oder Professoren über Ihre besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und das Vorliegen promotionsgleicher Leistungen. Die künstlerische Qualifikation wird häufig am Abschneiden bei Wettbewerben oder an Ausstellungen gemessen. Bewerberinnen, denen lediglich die Promotion als Berufungsvoraussetzung fehlt, können dies mit Hilfe eines "Promotionsstipendiums für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis" (→ link: http://www.fh-muenchen.de/home/fhm/frauenbe/foerd/d_hwp.pcms) nachholen. Dieses Stipendium wird von der bayerischen Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (→ link: <http://www.lakof-bayern.mwn.de/>) an Fachhochschulen vergeben und dient gezielt der Erhöhung des Frauenanteils an Fachhochschulen.

Pädagogische Eignung

Die pädagogische Eignung wird i. d. R. durch Erfahrungen in Lehre oder Ausbildung nachgewiesen. Dies ist am einfachsten, wenn Sie bereits an Hochschulen oder in der beruflichen Fort- und Weiterbildung als Lehrkraft tätig waren. Ersatzweise können Sie u. U. auch mit weniger formalisierten pädagogischen Erfahrungen argumentieren, z. B. mit dem Anleiten jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon drei außerhalb des Hochschulbereichs

Am leichtesten haben Sie es mit dieser Voraussetzung, je mehr Ihre Berufstätigkeit im künftigen Berufsfeld der Studierenden des Studiengangs angesiedelt ist sowie der traditionellen männlichen ähnelt: geradliniger Werdegang, anwendungsorientierte

Frauen in die Lehre!
Bewerbung FH-Professur
Beamtenrechtliche Berufungsvoraussetzungen



einschlägige Vollzeitberufstätigkeit, Erkennbarkeit eines beruflichen Aufstiegs, Tätigkeit in relevanten Ehrenämtern. Je mehr Sie von diesem Muster abweichen, desto sorgfältiger müssen Sie argumentieren, vor allem wenn Sie sich für technische oder wirtschaftliche Studiengänge bewerben. Frauentypische Besonderheiten von Berufsbiographien werden immer mehr berücksichtigt (z. B. Anerkennung von Teilzeittätigkeit oder von freiberuflichen Tätigkeiten). Hierbei gibt es allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und Hochschulen. In Bayern gilt, dass in begründeten Ausnahmefällen auch Zeiten angerechnet werden können, in denen eine einschlägige und für die Anforderungen der Stelle ausreichende berufliche Tätigkeit wahrgenommen wurde.

Mindestens 2 1/2 Jahre dieser Tätigkeit sollen jedoch außerhalb des Hochschulbereichs abgeleistet worden sein. Oft lässt sich nur im Einzelfall klären, ob Ihre Berufstätigkeit den Anforderungen genügt (z. B. gilt eine Tätigkeit als Lehrerin als Berufspraxis, während das Referendariat bei Juristinnen nur als Ausbildung betrachtet wird). Ihre wichtigste Ansprechpartnerin ist die Frauenbeauftragte der ausschreibenden Hochschule; sie kann Ihnen auch raten, wie Sie Ihren Werdegang am günstigsten darstellen. Die Berufspraxis muss nach Abschluss des einschlägigen Hochschulstudiums abgeleistet worden sein.

Die beamtenrechtlichen Berufungsvoraussetzungen sind rein formal definiert. Im Einzelfall muss dazu noch vor allem die passende Fachrichtung kommen. Namentlich Ihr Studiengang sowie Ihre Berufspraxis müssen einschlägig sein, d. h. in einem überzeugenden Zusammenhang zur ausgeschriebenen Stelle stehen. Das ist erheblich leichter nachzuweisen, wenn Sie anwendungsorientiert in Wirtschaft oder öffentlicher Verwaltung arbeiten, als wenn Sie an einer Schule lehren.

Wer Brüche im Werdegang aufzuweisen hat, sollte das jeweils nicht Gesuchte als Zusatzqualifikation darstellen. Infolge der Dominanz technischer und wirtschaftlicher Studiengänge an Fachhochschulen haben Vertreterinnen der dafür benötigten Fachrichtungen (einschl. der jeweils zugehörigen Grundlagenfächer) auf absehbare Zeit die besten Chancen. Hier ist infolge der Altersstruktur auch der Ersatzbedarf höher als im Durchschnitt aller Fachbereiche. Relativ günstig sieht es auch noch für Sozialwissenschaften und Kunst aus, ungünstig dagegen für Geistes- und Sprachwissenschaften sowie für Medizin. Gerade bei den nichttraditionellen Fachrichtungen ist aber mit Verbesserungen zu rechnen, da das Fächerspektrum an Fachhochschulen laufend erweitert wird (z. B. Multimedia, Pflegewesen,

Frauen in die Lehre!
Bewerbung FH-Professur
Beamtenrechtliche Berufungsvoraussetzungen



Wirtschaftssprachen). Außerdem kann es selbst für außergewöhnliche Fachrichtungen schon heute vereinzelt Bedarf geben. Wenn Sie Ihre individuellen Chancen sorgfältig ausloten wollen, setzen Sie sich am besten mit der Frauenbeauftragten einer Hochschule in Verbindung, die einen für Sie möglicherweise geeigneten Studiengang anbietet. Informationen über alle FH-Studiengänge können Sie jedem Studienführer entnehmen.